

Abschaffung der Benachteiligung von Justizbediensteten in Elternzeit durch durchgängigen Erwerb von Erfahrungszeiten



Für die Haushaltsjahre ab 2026 fordern wir, dass allen Bediensteten der Justiz in jeder Lebenslage auch bei längerer Abwesenheit die bereits erarbeiteten Erfahrungsstufen erhalten bleiben.

Die Gleichstellung aller Bediensteten der Justiz muss ein zentrales Ziel insbesondere im Hinblick auf Nachwuchsgewinnung und bei der Förderung von Familien mit Kindern mit Blick auf die demographische Entwicklung sein.

Kinder dürfen kein Handicap sein, berufstätige Eltern bedürfen der Unterstützung durch die Gemeinschaft.

Kinder sind unsere Zukunft. Daher kann es nicht hinnehmbar sein, dass z.B. in Elternzeit befindlichen Bediensteten bei längerer Abwesenheit z.B. durch 5-jährige Elternzeit, die erbrachte Erfahrungszeit verfällt und wieder neu erarbeitet werden muss.

Dies heißt z.B., sollten durch die Bediensteten bereits zwei Jahre der nächsten Erfahrungsstufe erarbeitet worden sein, verfallen diese bei längerer Abwesenheit und müssen neu erarbeitet werden.

Dies ist nicht hinnehmbar, zumal familiäres Engagement dazu führt, andere nützliche Kompetenzen wie Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Eine Anerkennung des Erwerbs von neuen Kompetenzen und Wissen sollte stattfinden und mindestens zum Erhalt des Status Quo der erworbenen Erfahrungszeiten auf den Beginn der Abwesenheitszeit führen.